

Antrag auf Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen

Dieser Antrag ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Bitte senden Sie ihn als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse: curriculum-itag@dgk.org

Leiter* der Zusatzqualifikation

Stellvertretender Leiter der Zusatzqualifikation

Geschäftsführer / Ärztlicher Direktor der Kardiologie/Angiologie

Name der Klinik/des Krankenhauses

Abteilung/Institut

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Falls Sie eine abweichende Rechnungsanschrift wünschen, tragen Sie diese bitte hier ein:

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Hiermit stelle ich den Antrag auf Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen* gemäß des Curriculums Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen der Deutschen Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in *Kardiologe* (2022). <https://doi.org/10.1007/s12181-021-00520-6>. Mit meiner Unterschrift bestätige ich als ärztlicher Leiter der o. g. Einrichtung, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die o.g. Institution die Anforderungen als Stätte der Zusatzqualifikation erfüllt. Die geforderten Nachweise füge ich diesem Antrag bei. Mir ist bewusst, dass die DGA und die DGK sich eventuelle Audits und Einsichtnahme in die Originale eingereichter Unterlagen vorbehält.

Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung des Antrags durch die DGA und DGK erst nach Eingang der Gebühr i. H. von 1.500,00 € (Verbünde mit zwei Standorten 2.500,00 €, Verbünde mit drei Standorten 3.500,00 €) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgen kann. **Es ist zu berücksichtigen, dass die Zertifizierung als Stätte nur in Zusammenhang mit der Zertifizierung des Leiters und des/der stellv. Leiter(s) möglich ist und nur für die gleichen Teilbereiche wie die des (stellv.) Leiters beantragt werden kann.** Die entsprechenden Anträge sind parallel zu stellen. Die vorgenannte Bearbeitungsgebühr beinhaltet auch die Gebühr für den Antrag des (stellv.) Leiters der Zusatzqualifikation. Ein entsprechendes Zertifikat wird auf dem Postweg übersandt. Die zertifizierte Stätte und der Leiter sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen und der Standorte der Kliniken zu Informationszwecken einverstanden.

Sollte der (stellv.) Leiter die Klinik verlassen, so ist dies seitens der Stätte unverzüglich der DGA und DGK schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des (stellv.) Leiters muss ein neuer (stellv.) Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten. Im Fall einer Ablehnung des Antrags, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Bearbeitungsgebühren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters der Zusatzqualifikation

Nur auszufüllen, falls der Leiter der Zusatzqualifikation nicht identisch mit geschäftsführenden Direktor/Chefarzt der Kardiologie/Angiologie ist:

Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO zu und unterstütze die Zusatzqualifikation.

Ort, Datum

Unterschrift ärztlicher Direktor/Chefarzt der Kardiologie/Angiologie

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.